



Achtung!

Wichtige Informationen zu Basis-Teilesätzen

Nach dem Zusammenbau eines Basis-Teilesatzes stellt das Ergebnis eine so genannte „**unvollständige Maschine**“ dar, die Sie nicht ohne weiteres in Betrieb nehmen dürfen. Bitte beachten Sie deshalb die nachfolgenden Hinweise.

Die EG-Maschinenrichtlinie/EU-Maschinenverordnung/9. ProdSV, verlangen für eine betriebsbereite Maschine Funktionen und Maßnahmen, die nach dem Aufbau der Basismaschine noch nicht vorliegen und vor der Inbetriebnahme notwendig ergänzt und abschließend überprüft werden müssen.

Die vollständige Maschine besteht aus drei Modulen: Basismaschine, Umhausung und funktionale Sicherheit (Bedienerschutz). Angebote dazu finden Sie im Webshop von Sorotec. Bei Fragen zur Maschinenrichtlinie hilft Ihnen auch gerne unser Support: Rufen Sie uns an!

Die folgende Liste enthält die zu beachtenden Punkte.

Notwendige Ergänzungen

- Schutzerdung der Maschine an den vorgesehenen Anschlüssen
- Wenn vorhanden: Erdung der Absaugung / Saug-Förderschlauch Zyklon gegen statische Entladungen
- Schutz-Einhausung mit externem Not-Halt-Taster
- Betriebszustandsanzeige (Signalleuchte)
- Wenn noch nicht vorhanden: Werkstückauflage mit geeigneten Spannmitteln
- Anbringen aller Schutz- und Warnhinweise (Piktogramme, Hinweise)
- Sicherheits-Zubehör, (Schutzbrille, Gehörschutz, Staubschutzmaske)

Überprüfung

Bei der ersten Inbetriebnahme müssen die vorgeschriebenen Funktionsmerkmale abschließend überprüft werden. Details dazu stehen in den entsprechenden Beschreibungen.

Die folgende Liste enthält die zu überprüfenden Punkte.

- Alle Leitungen sind richtig angebracht und können nicht in bewegte Teile geraten.
- Wo Schutzerdung gefordert ist, wurde diese sachgerecht ausgeführt.
- Alle Schutz- und Warnhinweise wurden angebracht.
- Alle in der Anleitung aufgeführten Schutzkomponenten (z.B. Abdeckungen) sind angebracht.
- Die Schutzfunktionen entsprechen dem Leistungsvermögen der Maschine.
- Die Schutzfunktionen funktionieren sicher und störungsfrei.
- Die zur sachgerechten Benutzung erforderlichen Beschreibungen liegen griffbereit an der Maschine.
- Das zur Maschinenbedienung vorgeschriebene Sicherheitszubehör ist vorhanden.
- Hinweise zu Verwendungseinschränkungen sind an der Maschine angebracht.

Zustimmung des Käufers

Die EG-Maschinenrichtlinie/EU-Maschinenverordnung/9. ProdSV schreibt uns vor, dass abhängig von der Leistung/Gefährdungseinstufung der späteren, fertigen Maschine die Durchführung der oben aufgelisteten Maßnahmen durch den Besteller vor Lieferung bestätigt werden muss.

Dazu senden Sie das Formular, das Sie bei der Bestellung bekommen, ausgefüllt an uns zurück.